

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Reich, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Marco Schulz, Olga Petersen (AfD)**

zu Drs. 22/10081

**Betr.: DIE PANDEMIE IST BEENDET – Normalität herstellen, allen Bürgern ihre
Freiheitsrechte zurückgeben und Bürger an ihre Eigenverantwortung
erinnern**

Die weiterhin geltenden Schutzmaßnahmen der Bundesregierung und einiger Bundesländer insbesondere von Hamburg zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 sehen weiterhin eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB/FFP2-Maske) vor. Ausgenommen von dieser Pflicht seien in allen Bundesländern Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar sei (Attest-Nachweis).

Die Corona-Fallzahlen sind rückläufig und die Erkrankungen verlaufen immer milder. Auch besteht für unser Gesundheitssystem keine Überlastung wie im letzten Winter, zumindest nicht durch Corona-Infektionen mit schweren Verläufen.

Eine Maskenpflicht ist aufgrund der stabilen Infektionslage nicht mehr angemessen und verhältnismäßig und sollte aus diesem Grunde zum 01.01.2023 in Hamburg fallen wie bereits in Sachsen-Anhalt und Bayern.¹ Schleswig-Holstein wird im Januar folgen.

Zudem führt die Omikron-Variante des Coronavirus regelmäßig zu deutlich mildereren Verläufen von COVID-19 als die bisherigen Varianten. Weiterhin ist zu konstatieren, dass mittlerweile in der Bevölkerung ein guter Immunstatus gegen SARS-CoV-2 vorherrscht.

Hinzu kommt, dass der ÖPNV nachweislich kein Corona-Hotspot ist. Insofern verwundert es nicht, wenn sich die Bürger verstärkt der Befolgung der Maskenpflicht im ÖPNV verweigern. Mittlerweile plädieren selbst Mitglieder der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien (zum Beispiel Volker Wissing² und Wolfgang Kubicki³, beide FDP) für das Ende der Maskentragepflicht. Selbst Bundeskanzler Scholz SPD und Bundeswirtschaftsminister Habeck GRÜNE reisten im Flugzeug weit vor dem Ende der Maskentragepflicht ohne Maske.⁴

Ausgewiesene Experten, wie zum Beispiel der Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Andreas Gassen, haben sich für ein Ende dieser staatsvormundchaftlichen Maßnahme ausgesprochen.⁵

¹ Keine Maskenpflicht mehr in Bus und Bahn: Was in Bayern gilt | BR24.

² <https://www.spiegel.de/politik/corona-volker-wissing-plaediert-fuer-ende-der-maskenpflicht-auch-in-bussen-bahnen-flugzeugen-a-5bc4b81b-6aeb-453d-8da3-6bd3ca22d398>.

³ <https://www.rnd.de/politik/wolfgang-kubicki-auch-maskenpflicht-muss-fallen-DGIKLDZWY7IULMLTSQGT3TII.html>.

⁴ <https://www.sueddeutsche.de/politik/scholz-habeck-regierungsflugzeug-corona-1.5643577>.

⁵ <https://www.rnd.de/gesundheit/corona-pandemie-ist-fuer-die-meisten-buerger-vorbei-meint-kassenaezte-chef-andreas-gassen-SIFOOD5VRSVWH2XY2TRVWD7ZS4.html>.

Einer der führenden Infektionsmediziner und Experte der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), Dr. Franz Allerberger, machte bereits vor Wochen darauf aufmerksam, dass eine allgemeine COVID-19-Maskenpflicht den Herausforderungen, die der aktuelle Verlauf der COVID-19-Infektionen abbildet, nicht verhältnismäßig sei. Auch viele andere Experten aus dem Gesundheitswesen, ob in Österreich oder anderen Ländern, rücken von einer allgemeinen Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln immer mehr ab. Demnach würden ohne enge Kontakte, die über lange Zeiträume gehen, überhaupt keine Übertragungsgefahren bestehen. Sogar von der Schädlichkeit falsch eingesetzter Masken beziehungsweise Masken von minderer Qualität wird in medizinischen Fachkreisen immer deutlicher gewarnt.

Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) warnt gar vor der Verwendung von FFP2-Masken bei medizinischen Laien, da diese kontraproduktiv sein könnte. Demnach seien FFP2-Masken „Hochleistungs-Atemschutzmasken, die für den Arbeitsplatz bestimmt sind. Nur bei korrekter Anwendung übertrifft ihre Wirksamkeit im Allgemeinen jene von chirurgischem Mund-Nasen-Schutz“. Auch die „fehlende Auswahlmöglichkeit für eine dem Gesicht angepasste Maske, das Fehlen von Schulungen für richtiges Tragen und das Fehlen von Dichtsitzprüfungen sprechen gegen jede Empfehlung für das Tragen von FFP2-Masken außerhalb des Gesundheitswesens. Dies müsse dazu führen, dass die Masken undicht getragen werden und insofern keinerlei Schutz bieten“.

Mehrere Bundesländer haben erfreulicherweise die Isolationspflicht für symptomlose Corona-Infizierte abgeschafft. Hier muss Hamburg unbedingt zeitnah nachhalten, da die Krankenzustände hiermit künstlich hochgehalten werden und damit die kritische Infrastruktur in Gefahr geriet. So äußerte sich auch der Präsident der Bundesärztekammer, Klaus Reinhardt, in der „Rheinischen Post“, dass er es für vertretbar halte, wenn die Corona-Isolationspflicht beendet würde.⁶ Ebenfalls hielt der Virologe Jonas Schmidt-Chanasit es für akzeptabel, die Isolationspflicht für Corona-Infizierte aufzuheben – wie es in einigen Bundesländern geplant ist. „Ich finde diesen Vorschlag der vier Bundesländer aus medizinischer Sicht nachvollziehbar. Er ist in der aktuellen Pandemiesituation auch vertretbar.“^{7,8}

Sowohl der Virologe Dr. Schmidt-Chanasit als auch der Kollege Hendrik Streeck halten die Aufhebung der Isolations- und Maskenpflicht für vertretbar.⁹

Auch die einrichtungsbezogene Impfpflicht muss sofort eingestellt werden. Begründet wurde dieser massive Eingriff in die Grundrechte mit Schutz der vulnerablen Gruppen und zur Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems. Allerdings führt die einrichtungsbezogene Impfpflicht diese Argumente nun komplett ad absurdum. Die größte Belastung des Gesundheitssystems ging bisher nicht vom Coronavirus aus, sondern wurde vom Personalmangel hervorgerufen. Die Corona-Pandemie war das „Brennglas“ dafür, denn der Personalnotstand im Pflege- und Gesundheitssektor bestand schon lange vor der Corona-Krise. Die Politik hat zugesehen, wie sich dieses Problem immer weiter verschärft. Durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht sind nun nochmals massenhaft weitere Fachkräfte verloren gegangen. Die Krise im Gesundheitssektor wird damit auf die Spitze getrieben.

Eine unmittelbare oder mittelbare Verpflichtung zur Impfung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 ist unverhältnismäßig und damit grundgesetzwidrig, da mildere Mittel in Betracht zu ziehen sind. Bekanntermaßen ist zurzeit keiner der Impfstoffe, die derzeit gegen das Virus SARS-CoV-2 verabreicht werden, objektiv in der Lage, die Ausrottung des SARS-CoV-2-Virus auf Bevölkerungsebene zu erreichen.

⁶ <https://www.bundesaerztekammer.de/presse/aktuelles/detail/reinhardt-aufhebung-der-isolationspflichten-derzeit-vertretbar#:~:text=%E2%80%9EIsolationspflichten%20sind%20weitreichende%20freiheitseinschr%C3%A4nkende%20Ma%C3%9Fnahmen,bundesweit%20einheitliches%20Vorgehen%20der%20L%C3%A4nder.>

⁷ Corona-Infektionen: Virologe unterstützt Ende der Isolationspflicht | tagesschau.de.

⁸ Isolationspflicht abschaffen? Streeck wünscht sich Abkehr von Corona-Fokussierung (merkur.de).

⁹ Corona: Virologe Streeck befürwortet Aufhebung der Isolationspflicht (fuldaerzeitung.de).

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. nach Vorbild Schleswig-Holsteins, Sachsen-Anhaltens und Bayerns eine Beendigung der Maskenpflicht im ÖPNV zum 01.01.2023 einzuleiten,
2. entsprechend der fünf Bundesländer die Isolationspflicht sofort einzustellen,
3. die einrichtungsbezogene Impfpflicht zum 01.01.2023 abzuschaffen,
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2023 zu berichten.